

Beschl.-Nr. 6

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 20.11.2018

Betreff: Vergabekriterien von sozial geförderten Wohnungen

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

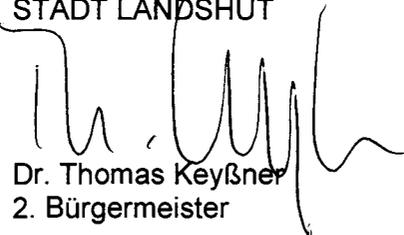
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Punktezahl für schwangere Frauen wird von 10 auf 6 Punkte auf denselben Wert wie Alleinerziehende reduziert.
3. Bei zukünftigen Belegungsvorschlägen für sozial geförderte Wohnungen wird die Strukturkomponente stärker berücksichtigt, sofern der Eigentümer der zu belegenden Wohnungen Bedenken gegen die Wohnungsvergabe nach der Punkteliste glaubhaft darlegen kann.
4. Bewerber für sozial geförderte Wohnungen im Stadtgebiet, welche ihren Erstwohnsitz außerhalb Landshuts haben, werden zukünftig informiert, dass bei Belegungsvorschlägen Landshuter Bürger bevorzugt werden.

Landshut, den 20.11.2018

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister